

# BESCHLUSS

der Sitzung des Ortsbeirates für den Stadtteil Dortelweil  
vom Mittwoch, den 15.06.2016 um 19:02 Uhr

**TOP 3. 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel - Dortelweil, Gemarkung Dortelweil nach dem Baugesetzbuch (BauGB) hier: Beschluss über die Einleitung einer Bebauungsplanaufstellung/-änderung im beschleunigten Verfahren: §13a Baugesetzbuch (BauGB) (Bebauungspläne der Innenentwicklung) und öffentliche Auslegung nach § 3(2) und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB**

Dieser Tagesordnungspunkt wird kontrovers aufgenommen. OBM Breest (GRÜNE) bemängelt besonders, dass ursprünglich vorgesehene grünordnerische Maßnahmen ersatzlos zurückgenommen würden. Wenn schon durch Parkplätze Fläche verbraucht werde, sollten wenigstens die grünordnerischen Maßnahmen erhalten bleiben. Er verweist auf den Text der 3. Änderung des Bebauungsplanes, der zur Abstimmung ansteht, und aus dem explizit hervorgehe, dass keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich seien und hält das für nicht zustimmungsfähig.

OBM Fich (SPD) sieht denselben Punkt als problematisch an. Die Zielrichtung sei einseitig für die Schule, die damit verbundenen Verkehrsprobleme für die Anwohner würden aber nicht angegangen. Er wirft die Frage auf, wer die Kosten für die Parkplätze zu tragen habe. Er stellt fest, dass die Kostenträger für die Schule zur Hälfte die Stadtwerke, zur anderen Hälfte die Humanistische Union seien. Auch wenn das mit der Vorlage zugegeben nichts zu tun habe, wäre es trotzdem interessant zu wissen. OV Anders (CDU) wird nachfragen. OV Anders (CDU) relativiert auch die Verantwortung der Schule für die Verkehrsprobleme an dieser Stelle. Auch der Pendlerverkehr aus Karben trage zu einem erheblichen Teil an diesen Problemen bei. Man hoffe, dass durch den vierspurigen Ausbau der B3 von Karben nach Bad Vilbel sich die Situation entspanne. OBM Wolf (SPD) wirft noch einmal die Frage des Grünflächenverbrauches auf. Dafür, dass es sich faktisch immer nur morgens und zum Schulschluss um den Zeitraum von vielleicht einer halben Stunde handele, ob der Preis für eine Entlastung und der damit einhergehende Flächenverbrauch durch die dauerhafte Versiegelung von Grünflächen nicht zu hoch sei. Die Schule solle darauf hinwirken, die Familien zur Benutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu bewegen, dann reiche für die Lehrer der verfügbare Stellplatz aus. Hier gibt aber OBM Frau Cleve (CDU) zu bedenken, dass die Schule auch einen Kindergarten und eine Grundschule beherberge. Erst aber der 5. Klasse sei es üblich, dass die Kinder öffentliche Verkehrsmittel nutzten. Auch OBM Dr. Wessel (FDP) hält es für unrealistisch, anzunehmen, alle Eltern könnten oder wollten den öffentlich Nahverkehr nutzen. Er weist auf das Geschäftsmodell der Schule hin, die Kinder von Expatriates aufnehme, deren Eltern aus einem größeren Einzugsbereich kämen. Das führe bei dieser Schule zu einem höheren Verkehrsaufkommen. Das müsse man hinnehmen, da insgesamt der Vorteil für Bad Vilbel durch diese Schule überwiege. OV Anders (CDU) findet, dass es andere Schulen gäbe, an denen die Verkehrssituation schlimmer sei. Schließlich gibt Stadtverordnete Silke Hager (CDU) zu bedenken, dass durch die Wasserdurchlässigkeit der Befestigung der Stellplätze ein Versickern von Oberflächenwasser vorgesehen sei.

Der Ortsbeirat empfahl der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Scheer“ in Bad Vilbel-Dortelweil, Gemarkung Dortelweil mit dem Ziel die Anordnung von zusätzlichen Stellplätzen für die Europäische Schule zu schaffen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB wird abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Auf der Scheer – 3. Änderung“ liegt am nördlichen Siedlungsrand des Ortsteils Dortelweil, westlich der Friedberger Straße und nördlich der Theodor-Heuss-Straße. Im Westen wird das Plangebiet begrenzt vom Wohngebiet Lupinenweg, im Norden schließt sich der offene Landschaftsraum mit einem Aussiedlerhof an. Das Plangebiet umfasste einen Teil der Flurstücke 32/16 und 32/17 in der Flur 8 der Gemarkung Dortelweil, die Fläche beträgt ca. 0,9 ha. Das Plangebiet liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans „Auf der Scheer – 2. Änderung“. (Siehe beigefügten Übersichtsplan).

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	CDU- und FDP-Fraktion	4 Stimmen
Dagegen:	OBM Breest (GRÜNE)	1 Stimme
Enthaltung:	SPD-Fraktion, OBM Stoß (GRÜNE)	3 Stimmen